

Infrastruktur.F&E.EFRE|JTF

Ausbau der regionalen Forschungs-, Innovations- und Technologieinfrastruktur

Mit der Investition in Forschungs-, Innovations- und Technologieinfrastrukturen in Kärnten sollen Kapazitäten in Schwerpunktthemen der regionalen Wirtschaft aus- bzw. aufgebaut und Exzellenz erweitert werden.

Projekte werden mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen unterstützt. Dieses Produkt wird aus Mitteln des Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Funds (JTF) finanziert.

Aufgepasst:

Das Gesamtbudget sowie den aktuellen Stand der verfügbaren Mittel können Sie in unserem [Dashboard](#) nachlesen. Die Bewilligung von Förderungsanträgen erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Budgetmittel.

Reichen Sie Ihren Förderungsantrag unbedingt VOR Projektbeginn ein, da eine Förderung sonst nicht möglich ist.



Mehr Details zur Förderung

Version 02 | gültig ab 17. Juli 2026

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Der KWF unterstützt mit »Infrastruktur.F&E.EFRE|JTF«

- Forschungseinrichtungen bzw.
- Unternehmen aller Größen in der Maßnahme 1.1.

Zudem muss folgendes Kriterium erfüllt sein:

- Vorliegen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß [Leitfaden zur Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit](#)

Welche Projekte können gefördert werden?

Projektvorhaben, die Investitionen in Forschungs-, Technologie-, Innovations- und Ausstattungsinfrastruktur tätigen sowie Demoanlagen (z.B.: FabLabs, Labore,...) tätigen, werden gefördert.

Welche Kosten werden gefördert?

Folgende Kosten im Bereich materieller und immaterieller Investitionen werden gemäß dem EU-Kostenleitfaden (Kostenkategorie »Investitionen«) unterstützt:

- Kosten für die Anschaffung von F&E-Infrastruktur
- Ausstattungsinvestitionen für Fablabs, Labore, etc.

Wie unterstützt Sie der KWF?

Die Unterstützung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die förderbaren Projektgesamtkosten betragen mindestens EUR 200.000,- pro Projekt. Die Förderungshöhe beträgt maximal EUR 1,5 Millionen pro Projekt. Die Förderungsquote beträgt zwischen 25 % (im Rahmen der [AGVO](#)) bis maximal 100 % ([beihilfenfrei](#)).

Welche Kosten werden nicht gefördert?

Nicht förderungsfähige Kosten gemäß [EU-Kostenleitfaden](#).

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

1 Kontaktaufnahme mit dem KWF

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie sich mit unseren Expertinnen und Experten in Verbindung setzen, um eine optimale Ausgestaltung und Abwicklung Ihrer Förderung sicherzustellen.

2 Einreichung des Förderungsantrages

Die Antragstellung erfolgt [online](#) (ATES 2021 System | IBW Österreich 2021-2027 | EFRE & JTF). Im Zuge Ihrer Antragsstellung sind neben dem Antrag, eine ausführliche Vorhabensbeschreibung sowie weitere EFRE&JTF relevante Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

3 Projektbeginn

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart (Beginn des Förderungszeitraumes) ist nach Einreichung des Förderungsantrages. Der Tag nach der Einreichung des Förderungsantrages stellt Ihnen frühestmöglichen »Projektbeginn« dar. Ab diesem Zeitpunkt darf mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen begonnen werden. Sobald Sie mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen beginnen, sind Sie zur Einhaltung der »EFRE & JTF-Publizitätsvorschriften« verpflichtet.

4 Bearbeitung Ihres Projektes auf Basis des Antrages

Ihr Projekt wird auf Basis jener Informationen, die durch die Antragsstellung (Online-Antrag, »Vorhabensbeschreibung«, »Fragebogen zu den horizontalen Prinzipien« bzw. sonstige Unterlagen) zur Verfügung gestellt wurden, bearbeitet. Es erfolgt eine formal-administrative sowie inhaltlich-qualitative Prüfung. Dabei wird das Projekt u.a. unter die geeignete Maßnahme eingestuft und eine Bewertung anhand der »EFRE | JTF Projektselektionskriterien« vorgenommen sowie das Finanzierungspaket abgestimmt. In dieser Phase tauschen wir uns intensiv mit Ihnen zu Ihrem Projekteinhalt aus.

5 Förderungsentscheidung

Bei positiver Förderungsentscheidung erfolgt die Ausstellung des Förderungsvertrags durch den KWF und die Annahme Ihrerseits. Im Falle einer negativen Förderungsentscheidung erfolgt eine begründete Ablehnung.

6 Projektende

Sie haben Ihre Projektmaßnahmen innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Fristen umgesetzt (»vollständige Projektumsetzung«).

7 Projektabrechnung

Sie rechnen Ihr Projekt innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Fristen beim KWF ab. Detaillierte Informationen zur Abrechnung finden Sie [hier](#).

8 Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Anerkennung und Prüfung der Projektabrechnung, Feststellung der förderbaren Kosten und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen. Für Unternehmen muss im Falle einer Förderung eine Bankgarantie in Höhe des maximal möglichen EFRE|JTF-Auszahlungsbetrags gelegt werden.

9 Einhaltung nachgelagerter Verpflichtungen

Sie sind verpflichtet, die im Förderungsvertrag geregelten, nachgelagerten Förderungsvoraussetzungen einzuhalten.

Welche Ziele sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Dieses KWF-Produkt setzt die Maßnahmen 1.1 »Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur« und 6.2 »Unterstützung von F&E-, Demo- und Innovationsprojekten« des EFRE & JTF Programms »Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027« um.

Folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und Einführung fortschrittlicher Technologien durch die Investition in Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (Maßnahme 1.1).
- Investition in Forschungs-, Innovations- und Demoplanen, sowie Ausstattungsinvestitionen (z.B.: FabLabs, Labore,...) in der Just Transition Region Kärnten (Bezirke Wolfsberg, Völkermarkt, St. Veit an der Glan, Feldkirchen, Villach-Land) zur Anwendung von Technologien zum Übergang auf eine klimaneutrale Wirtschaft (Maßnahme 6.2).

Vorherige Version zur Nachlese



KWF-Produkt Infrastruktur.F&E.EFRE|JTF | Version 01 gültig bis 16. Juli 2026

